

Drei Partner - Ein Ziel eBusiness-Kompetenz für KMU

Das MECK ist eine Projekt
der IHK Würzburg-Schweinfurt
mit den Projektpartnern



Universität Würzburg und der Handwerkskammer für
Unterfranken. Das MECK hat seinen Sitz im Fachbereich
Innovation und Umwelt der IHK Würzburg-Schweinfurt
und steht kleinen und mittleren Unternehmen beratend
zu Seite.

Die Uni Würzburg ist durch den Lehrstuhl für Betriebs-
wirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik
von Prof. Dr. R. Thome im MECK ver-
treten. Der Lehrstuhl Prof. Thome
erforscht seit vielen Jahren eBusiness
und stellt Wissen sowie Berater.



Die Handwerkskammer für Unterfranken ist der dritte
Kooperationspartner im Mainfränkischen Electronic
Commerce Kompetenzzentrum. Hier können sich
insbesondere Hand-
werksbetriebe
informieren.



**Handwerkskammer
für Unterfranken**

Weitere MECK-Veranstaltungen

Bei Google auf Platz 1 – machbar?!

16.03.2010, 14.00 bis 18.00 Uhr

Freie CMS – Wordpress vs. Joomla

20.05.2010, 14.00 bis 17.00 Uhr

Alle Veranstaltungen, Informationen und
News finden Sie auf unserer Website:

www.meck-online.de

m/e/c/k

Entdecke eBusiness

Mainfränkisches Electronic Commerce
Kompetenzzentrum (MECK)

c/o IHK Würzburg-Schweinfurt
Mainaustraße 33
97082 Würzburg

Tel.: 0931 / 4194 - 327

Fax: 0931 / 4194 - 111

Web: www.meck-online.de

E-Mail: info@meck-online.de

Veranstaltungsort

IHK Würzburg-Schweinfurt
Mainaustraße 33
97082 Würzburg

Gebäude A, Raum305 (3. OG)



Einladung

Ausschreibung

Mainfränkischer Website Award 2010

Für KMU und Handwerker aller Branchen im
Kammerbezirk Mainfranken

Bewerbungsfrist: 14.01.2010 bis 28.02.2010

Preisverleihung: 22.04.2010 um 16.00 Uhr

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

m/e/c/k

Entdecke eBusiness

Mainfränkischer Website Award 2010

Das Kompetenzzentrum für den Elektronischen Geschäftsverkehr in Ober- und Mittelfranken (KEGOM) und die IHK Nürnberg für Mittelfranken sowie das Mainfränkische Electronic Commerce Kompetenzzentrum (MECK) schreiben im Rahmen des bundesweiten vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) geförderten NEG Website Awards 2010 jeweils regional den Mittelfränkischen Website Award und den Mainfränkischen Website Award aus.

Parallel dazu können sich alle Unternehmen mit Sitz in Bayern für den **Bayerischen Website Award 2010** bewerben. Die Teilnehmer am Mittelfränkischen bzw. Mainfränkischen Website Award nehmen automatisch am Wettbewerb zum Bayerischen Website Award teil.

Der Wettbewerb prämiiert die **Internet-Auftritte kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)**, welche die Bedeutung des Mediums Internet für ihre geschäftlichen Aktivitäten erkannt haben und die Möglichkeiten des Internets in vorbildlicher Weise nutzen. Ziel ist es, solche Seiten zu prämiieren, die anderen Unternehmen als Best-Practice-Beispiele bei der Umsetzung ihrer eigenen Webpräsenz dienen können.

Fristen und Termine

Teilnahmebedingungen und Bewertungskriterien sind auf der Seite <http://bayern.website-award.net> verfügbar.

Bewerbungszeitraum läuft vom 14.01.2010 bis zum 28.02.2010.

22.04.2010: **Preisverleihung** des Mainfränkischen Website Award.

9. Juni 2010: **Bundespreisverleihung** des NEG Website Awards 2010 in Bremen.

Bewertungskriterien

Es sollen die qualitativ besten Websites prämiert werden. Die Qualität der eingereichten Websites wird nach folgenden Hauptkriterien bewertet:

- **Rechtliche Anforderungen:** Insbesondere Impressumspflicht, Einhaltung der allgemeinen Informationspflichten.
- **Zielgruppenansprache:** Entspricht die Website der Erwartung der Besucher? Werden geeignete Funktionalitäten geboten?
- **Inhalte:** Wie ausführlich sind die Produkte/Dienstleistungen des Unternehmens beschrieben?
- **Darstellung/Gestaltung:** Ist das Design ansprechend/passend? Ist das Layout funktional und nutzerfreundlich? Werden sinnvolle multimediale Elemente eingesetzt?
- **Navigation:** Sind die Inhalte der Website gut strukturiert und leicht auffindbar?
- **Kommunikation:** Beinhaltet die Website interaktive Elemente (Blog, Newsletter, Forum, Wiki etc.)?
- **Funktionalität/Technische Umsetzung:** Ist die Website mit gängigen Browsern fehlerfrei darstellbar? Welche Systemvoraussetzungen sind notwendig?

Preise

Für den Bayerischen Website Award wird eine Auszeichnung in Form einer Preisurkunde vergeben.

Die jeweils 3 Preisträger des Mainfränkischen Website Awards 2010 erhalten je 3 Auszeichnungen in Form einer Urkunde (Gold, Silber und Bronze).

Alle Preisträger werden mit ihrem Firmenprofil im Internet vorgestellt und haben die Möglichkeit, offiziell mit der Auszeichnung zu werben.

Der Preisträger des Bayerischen Website Awards 2010 nimmt zudem auf **Bundesebene am NEG Website Award 2010** teil, bei dem sich die Gewinner aus allen Landeswettbewerben um den Bundessieg bewerben.

Teilnahme

Prämiert werden die Websites, die entsprechend aller Kriterien den besten Gesamteindruck vermitteln, unabhängig davon, ob sie zur reinen Unternehmenskommunikation dienen und/oder Geschäftstransaktionen bis hin zum Vertragsschluss bieten.

Der bundesweite NEG Website Award 2010 ist mit einem Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro dotiert!

Teilnehmer

Teilnehmen können kleine und mittlere Unternehmen (nach EU-Definition*) einschließlich Handwerksbetriebe aller Branchen mit Sitz in Bayern. Darüber hinaus können sich KMU aller Branchen inklusive Handwerksbetriebe mit Sitz in Mainfranken bzw. Mittelfranken um den Mittelfränkischen bzw. Mainfränkischen Website Award 2010 bewerben.

Die Webseiten der Teilnehmer müssen im Zeitraum der Ausschreibung zugänglich sein und dürfen sich bis zur Preisverleihung nicht wesentlich ändern. Web-Designer und Web-Agenturen können Kundenprojekte mit Einwilligung des Unternehmens einreichen, eigene Websites sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Es kommen nur die Webseiten in die Jurybewertung, die über eine rechtskonforme Anbieterkennzeichnung (Impressumspflicht) verfügen.

KMU- Definition der EU

Unternehmen mit max. 250 Mitarbeitern, die einen Jahresumsatz von max. 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. Euro haben. Die Unternehmen müssen eigenständig sein, d. h. sie dürfen nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stammanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, welche die Definition der KMU bzw. der kleinen Unternehmen nicht erfüllen.